



ÄRZTEBEDARF

ANMELDUNG

24h EKG

Fax 043 411 11 12 oder
info@medica-aerztebedarf.ch



Name*:		Vorname*:	
Geb.Datum:		Nationalität:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich		
Strasse:			
PLZ*:		Ort*:	
Telefon:		Fax:	
Notfall-Tel.:		Email*:	
Krankenkasse:			
Hausarzt			
Befund per:	<input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Mail	Gewünschtes Lieferdatum:	

Absender (Stempel)

Kundennummer:	
Datum:	
Unterschrift:	

Vereinbarung zur befristeten Überlassung eines EKG-Gerätes und der Bearbeitung von Personendaten (Auftragsbearbeitungsvertrag)

	medica Ärztebedarf AG
	Hottingerstrasse 5
	8032 Zürich
Vertreten durch:	Vertreten durch: Marc Salvato, Geschäftsleitung
Nachfolgend: Auftraggeber	Nachfolgend: Auftragnehmer

I. Bestimmungen zur Überlassung des EKG-Geräts

1. Der Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer leihweise ein EKG-Gerät, um bei einem Patienten ein 24h-EKG durchzuführen. Er ist verpflichtet, das EKG-Gerät bestimmungsgemäss zu gebrauchen und das Gerät in demjenigen Zustand, der sich aus dem ordnungsgemässen Gebrauch ergibt, zurückzugeben. Die Leistung des Auftragnehmers umfasst auch die Lieferung zum und Abholung des EKG-Gerätes beim Auftraggeber.
2. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die folgenden Patientendaten und Informationen zur Verfügung zu stellen:
 - Vorname, Name
 - Adresse
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht
 - Telefon
 - Krankenversicherung
 - Angaben zum Hausarzt
3. Der Auftragnehmer überträgt die Daten auf eine Speicherkarte des EKG-Geräts und liefert das EKG-Gerät an den Auftraggeber aus.
4. Nach der Durchführung der EKG-Messung übergibt der Auftraggeber das EKG-Gerät wieder dem Auftragnehmer. Dieser liest die Analyserohdaten auf der Speicherkarte aus und übermittelt sie im Namen und im Auftrag des Auftraggebers an die Cardio Medic. Der Auftragnehmer löscht anschliessend sämtliche bei ihm vorhandenen Daten unwiderruflich.

5. Cardio Medic wertet die Daten aus und übergibt das Resultat dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist in die Auswertung der Daten nicht involviert und erhält auch keine Kenntnis des Resultats der Auswertung.

II. Bestimmungen zur Auftragsbearbeitung

6. Für die in Ziffer I. vorstehend umschriebenen Dienstleistungen ist der Auftragnehmer Auftragsbearbeiter des Auftraggebers. Die Auftragsbearbeitung gilt so lange, wie Patientendaten (insb. Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht und POCT-Testresultate) gestützt auf den LabPOCT-Vertrag übermittelt werden.
7. Der Auftragnehmer bestätigt, dass
 - die Daten ausschliesslich für die in Ziffer I. vorstehend beschriebenen Zwecke bearbeitet werden;
 - angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Daten getroffen werden;
 - die Daten unter Berücksichtigung der beruflichen Schweigepflicht vertraulich behandelt werden;
 - der Auftraggeber über allfällige Datenschutzverletzungen informiert wird;
 - die Auftragsbearbeitung in der Schweiz, der EU oder dem EWR durchgeführt wird.
8. Die Auslagerung an einen Unterbeauftragten in der Schweiz, der EU oder im EWR ist zulässig. Der Auftraggeber wird über eine solche Auslagerung informiert.
9. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Patient/die Patientin die Zustimmung zur Übermittlung der Daten gemäss Ziffer I.2. an den Auftragnehmer gegeben hat.

III. Schlussbestimmungen

10. Die Haftung des Auftragnehmers ist soweit gesetzlich zulässig vollständig ausgeschlossen.
11. Diese Vereinbarung tritt mit der Beauftragung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber in Kraft und endet mit der Löschung der Daten durch den Auftragnehmer.



12. Diese Vereinbarung untersteht ausschliesslich materiellem Schweizer Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Wiener Kaufrechtsübereinkommens (CISG).

13. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Zürich.

Ort, Datum: Ort, Datum:

.....
Unterschrift Arzt

.....
medica Ärztebedarf AG